

In [↪ Artikel 13 DSGVO](#) Absatz (1) und (2) steht, worüber Betroffene mindestens zu informieren sind. Hier ein Vorschlag, wie die Informationen gegliedert werden können, sodass ein „roter Faden“ entsteht. Zur Kontrolle ist in grün der Abschnitt aus Artikel 13 DSGVO angegeben, den der jeweilige Punkt erfüllt.

---

## Informationen zum Datenschutz

- KURZE Einleitung, Inhalt und Aufbau der Datenschutzhinweise, ggf. Menü/Verlinkung<sup>1</sup>
- allgemeine Verarbeitungsgrundsätze (Datensparsamkeit, Speicherbegrenzung, Zweckbindung)

### Textbaustein Verfahren 1 (z.B. „Verwaltung unserer Geschäftspartner und Ansprechpartner“)

- inhaltliche Beschreibung inkl. Zwecke 13 (1) c, Speicherdauer 13 (2) a und Empfänger 13 (1) e
- ggf.<sup>2</sup> die verfolgten Interessen (und Abwägung gegen die Interessen der Betroffenen) 13 (1) d
- ggf. Information zur Profilbildung und automatisierten Entscheidungsfindung 13 (2) f
- ggf. Information zur Datenübermittlung ins EU-Ausland: Empfänger, Länder, Garantien<sup>3</sup> 13 (1) f
- ggf. Pflicht zur Bereitstellung und Folgen einer Nichtbereitstellung 13 (2) e
- ggf. Abweichungen/Erweiterungen zu den Rechten oder spezielle Kontaktdaten 13 (2) b
- Liste mit Zuordnung der o.g. Zwecke zu einer oder mehreren Rechtsgrundlagen 13 (1) c

### Textbaustein Verfahren 2 (z.B. „Bewerbung auf eine Stelle oder für eine Ausbildung“)

- ... wie in Verfahren 1, als gut lesbaren Fließtext

### Textbaustein Verfahren 3 (z.B. „Auftritte im Internet: Webseiten, soziale Medien“)

- ... wie in Verfahren 1, auch für jedes weitere Verfahren

## Rechte des Betroffenen

- ggf. Hinweis auf Recht auf Widerruf von Einwilligungen<sup>4</sup> 13 (2) c
- ggf. Hinweis auf Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung, inkl. Widerspruchsfolgen 13 (2) b
- Hinweis auf Recht auf Auskunft (ggf. inkl. Kopie) und Berichtigung von eigenen Daten 13 (2) b
- Hinweis auf Recht auf Einschränkung/Sperrung, Löschung: Verfahren, Identitätsnachweis 13 (2) b
- ggf. Hinweis auf Recht auf Datenübertragbarkeit 13 (2) b
- Hinweis auf Recht zur Beschwerde beim Verantwortlichen, Prozesseigner, DSB und Aufsicht 13 (2) d

## Kontaktdaten

- (allgemeine Angaben zum Verantwortlichen als → Impressum) 13 (1) a
- allgemeine Fragen/Aufträge, z.B. Adresskorrekturen → Kundenservice 13 (1) a
- Fragen und Beschwerden zum Datenschutz → DSB 13 (1) b
- Nennung der zuständigen Aufsichtsbehörde (inkl. Beschwerdeformular) 13 (2) d

---

<sup>1</sup> Kann z.B. in Form von ↪ Ziehharmonika-Elementen erfolgen = Klick auf Überschrift/Thema öffnet den Textbaustein.

<sup>2</sup> „ggf.“ bedeutet, dass eine Information *entfallen* kann, z.B. wenn gar keine Profilbildung verwendet wird.

<sup>3</sup> Wenn die *gesamte* Datenverarbeitung im Ausland stattfindet, sollte dies in der Einleitung beschrieben werden.

<sup>4</sup> Falls nur *ein* Textbaustein die *Einwilligung* als Rechtsgrundlage verwendet, kann es auch nur dort erklärt werden.